Herrn Pater Dominicaner

Denen Wolfrwirdigen Herrn P. P. Dominicanern, sollen auf ihr anlangen auß jenigen 40 fl so selbe dem alhiesigen Spital umb empfangne Ziegl zu reparierung des Gottshauß und Conventsbedachungen, schuldig worden, Inbedenckhung ihrer leistenden Geistlichen diensten, der halbe Thail nachgesöchen werden, darvon die helffte vom Spital und die andere helffte vom Statthrath zuentgelten,

Sigmundt 8. Kroner Eysackhpau,

Wegen des abermalig vorhabenden Sigmundt Kroner Eysackhgepeyts, wann khunfftig khein praeiudicium zubefirchten, khunden die Restandten so in der vorigen verwilligung noch außstendig, überlassen, und resigniert werden, anvor aber ist zu extrahieren was selbe antroffen möchten,

Herrn Postmaister betr.

Willen des Herrn Melchiorn Eberschlager Postmaisters nochweilen verwaigerenden frequentierung der Raths Sessionen, ist bey Ihro Hochfürst. dtl. Herzogen zu Lothringen, mit einem Gehorsamisten memorial einzukhomen, und von dortenauß gnedigiste resolution zuerwarten,